Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/233

18. 01. 95

Antrag

der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Roland Kohn, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Helmut Haussmann und der Fraktion der F.D.P.

Durchsetzung der deutschen Entwicklungspolitik in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Die grundlegende Veränderung der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Situation nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes mit seinen vielfachen Folgewirkungen hat zu einer Neuorientierung der globalen zwischenstaatlichen Beziehungen geführt, die gerade auch für die Entwicklungszusammenarbeit ein breites Feld neuer Chancen eröffnet. Gleichzeitig hat sich in den letzten Jahren im internationalen Bewußtsein die Erkenntnis verstärkt, daß Armut, Umweltzerstörung, hohes Bevölkerungswachstum, Flüchtlingsströme, grenzüberschreitend organisierte Kriminalität und Aids drängende Herausforderungen sind, die sich nur durch eine enge internationale Zusammenarbeit bewältigen lassen. Immer stärker wird die Notwendigkeit einer weltweiten Entwicklungs- und Umweltpartnerschaft, in der alle Staaten ihrer Verantwortung gerecht werden, erkannt.

   Der Weg dorthin ist jedoch ein langwieriger, schwieriger Prozeß, zu dem auch die deutsche Entwicklungspolitik wichtige Beiträge leisten kann und muß. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat aus den Fehlern vergangener Jahrzehnte gelernt. Neue Schwerpunkte und Kriterien dokumentieren die Neuorientierung in der Entwicklungspolitik. Sie haben nicht nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in der internationalen Öffentlichkeit große Resonanz und Zustimmung gefunden.

   Grundlage unserer Entwicklungszusammenarbeit ist die Erkenntnis, daß unsere Hilfe stets als Förderung von Eigenanstrengungen der Regierungen und als Hilfe zur Selbsthilfe der Menschen geleistet werden und damit auf die Entfaltung der eigenen Kräfte der Entwicklungsländer ausgerichtet sein muß.

Entwicklungszusammenarbeit kann deshalb nationale Eigenanstrengungen nicht ersetzen. Sie muß künftig noch stärker auf Strukturveränderung und Systemberatung abzielen, denn erst der Aufbau entwicklungsorientierter Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen schafft die ordnungspolitischen Voraussetzungen für eine dauerhafte und nachhaltige Entwicklung. Neben verbesserten Rahmenbedingungen setzt die Bundesregierung einen deutlichen Akzent auf die selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung, deren Ziel die Entfaltung der produktiven Kräfte der breiten Bevölkerungsschichten in den Ländern der „Dritten Welt" ist. Dies trägt auch der Erkenntnis Rechnung, daß eine breite, dynamische Wirtschaftsentwicklung „von unten" die ökonomische und soziale Lage der ganzen Bevölkerung verbessern hilft.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung

2.1 die Bekämpfung der Armut, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Förderung der Bildung zu Schwerpunkten ihrer Entwicklungszusammenarbeit erhoben hat;

2.2 die Verbesserung der internen Rahmenbedingungen in den Partnerländern zu einem zentralen Ansatz ihrer Entwicklungszusammenarbeit gemacht hat;

2.3 durch die Festlegung von Vergabekriterien für Art und Umfang ihrer Entwicklungszusammenarbeit wirksame Anreize in den Partnerländern geschaffen und eigene Beiträge dazu geleistet hat, die Menschenrechtssituation zu verbessern, die Bevölkerung stärker am politischen Prozeß teilhaben zu lassen, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit herzustellen, eine marktorientierte und sozial ausgerichtete Wirtschaftsordnung zu errichten und das staatliche Handeln stärker an den Entwicklungserfordernissen zu orientieren;

2.4 die Bekämpfung der Armut auch durch einen selbsthilfebezogenen Förderansatz in den letzten Jahren kontinuierlich intensiviert hat, um mittels der Unterstützung von Selbstverwaltungsorganisationen dazu beizutragen, die produktiven Fähigkeiten der Armen in den Entwicklungsländern, die in der Regel die Mehrheit der dortigen Bevölkerung stellen, zu entfalten;

2.5 durch die Erarbeitung von Regional- und Länderkonzepten dem Entwicklungsniveau und den Bedürfnissen der Partnerländer mit differenzierten Strategien der Zusammenarbeit Rechnung trägt;

2.6 bereits einen substantiellen Beitrag zur Milderung der Finanzprobleme verschuldeter Länder geleistet und sich an der Weiterentwicklung der einzelfallgerechten internationalen Schuldenstrategie aktiv beteiligt hat; dies gilt auch für die vom „Pariser Club" am 16. Dezember 1994 beschlossenen Schuldenerleichterungen/-reduzierungen für ärmste und hochverschuldete Entwicklungsländer.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

3.1 ihre neuorientierte Entwicklungspolitik konsequent weiterzuführen und dabei insbesondere die Beschlüsse des Deutschen Bundestages

– Entfaltung der privaten unternehmerischen Initiative
Drucksache 12/4098,

– Vorrang für Eigenverantwortung, Privatinitiative und Selbsthilfe nach dem Subsidiaritätsprinzip in der Entwicklungspolitik durch Ausbau und Intensivierung der gesellschaftspolitischen Zusammenarbeit
Drucksache 12/7619,

– Aufbau und Stärkung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in Entwicklungsländern zur Förderung regionaler und lokaler Selbsthilfe
Drucksache 12/8021,

– Aufbau von sozialem Sicherungssystem in Entwicklungsländern
Drucksache 12/7616,

– Armutsbekämpfung in der „Dritten Welt" durch Hilfe zur Selbsthilfe
Drucksache 12/3574,

– die Schöpfung bewahren, privates Engagement fördern, die Umsetzung von Umweltmaßnahmen in Entwicklungsländern beschleunigen
Drucksache 12/2715 und

– Entwicklungspolitische Maßnahmen zur Minderung der Asyl- und Flüchtlingsprobleme
Drucksache 12/2726

zügig umzusetzen;

3.2 darauf hinzuwirken, daß in der gesamten interntionalen Zusammenarbeit das Prinzip der Subsidiarität beachtet wird. Im Verhältnis von Staat und Wirtschaft ist streng darauf zu achten, daß sich der Staat aus den wirtschaftlichen Unternehmungen zurückzieht und eine Privatisierung von Staatsunternehmen verfolgt; für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit bedeutet dies, dem privaten Sektor Vorrang einzuräumen;

3.3 in Zusammenarbeit mit den anderen Gebernationen und den multilateralen Institutionen eine länderbezogene Geberkoordinierung zu erreichen. Die Weltbank und die Vereinten Nationen mit ihrem Entwicklungsprogramm (UNDP) sollten hierbei eine federführende Rolle übernehmen, die sich sowohl auf die Inhalte als auch auf die Projekte, Programme und Instrumentarien der Zusammenarbeit erstreckt;

3.4 den Beschluß des Deutschen Bundestages „Gestaltung der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit" (Drucksache 12/7444) zu verwirklichen. Dabei sollte dem Erfordernis Rechnung getragen werden, im Ministerrat neben sektoralen Schwerpunkten auch die Länderkonzepte inhaltlich

abzustimmen sowie Art und Umfang der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Partnerländern auszurichten;

3.5 weiterhin an der Umsetzung der bei der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung von 1992 verabschiedeten Konventionen und Erklärungen einschließlich des Aktionsprogramms „Agenda 21" aktiv mitzuwirken; zur Bewältigung der Umweltprobleme in den rasant wachsenden städtischen Ballungszentren sollten in der Zusammenarbeit neben entwicklungspolitischen Maßnahmen stärker private Finanzierungsmöglichkeiten für Infrastrukturmaßnahmen genutzt werden;

3.6 die Ergebnisse der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu berücksichtigen und sich gemeinsam mit anderen Geberländern für das Gelingen des Weltgipfels für soziale Entwicklung 1995 in Kopenhagen einzusetzen.

Bonn, den 9. Januar 1995

Dr. Winfried Pinger
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Roland Kohn
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Helmut Haussmann
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333